

HIGHLIGHTS UND ENTSCHÄDIGUNGSGRENZEN

Highlights des Antrags Pro Vereine AT v1.1

Einige Neuerungen aus unserem neuen Konzept (nicht abschließend):

- Absicherung von Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Genossenschaften und gGmbHs
- Haushaltssumme bis 1.500.000 € über den Antrag möglich
- Versicherungssummen der Vereins- und Vermögensschadenhaftpflicht stehen dreifach zur Verfügung
- Bausteinbasierte Deckungsmöglichkeiten: Vermögensschadenhaftpflicht- und Vereinshaftpflichtversicherung
- Optionaler Abschluss einer D&O-Versicherung
- Optionale Erweiterung der Veranstaltungsdeckung bis 2.500 Personen
- Optionale Reiseveranstaltungsdeckung für Reisen mit bis zu 500 Teilnehmern je Reise
- Beitragfrei enthalten: Freiwillige Assistance-Leistungen

Entschädigungsgrenzen

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen zugrunde:

Deckungsbestandteile Vereinshaftpflicht

Schäden an fremden Sachen	50.000 €	A.1.3.2
Schäden an gemieteten oder geliehenen Arbeitsgeräten	50.000 €	A.1.3.2

Deckungsbestandteile Vermögensschadenhaftpflicht

Verletzung von Patentrechten	300.000 €	A.2.3.4
Aktive Rechtsschutzleistungen	300.000 €	A.2.4

Deckungsbestandteile D&O-Versicherung (sofern vereinbart)

Abwehr von Personen- und Sachschäden	20% der VSU, max.	500.000 €	A.3.3.9
Aktive Abwehr von Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsansprüchen	20% der VSU, max.	500.000 €	A.3.3.10
Arrest, Beschlagnahme, Ausübungsverbot	20% der VSU, max.	500.000 €	A.3.3.11
Gebühren für die Stellung von Sicherheitsleistungen/Kautionen	20% der VSU, max.	500.000 €	A.3.3.12
Gehaltsfortzahlungen	20% der VSU, max.	500.000 €	A.3.3.13
Abfindungszahlungen		50.000 €	A.3.3.14
Psychologische Betreuung	25.000 € je versicherte Person, max.	500.000 €	A.3.3.15

Sofern vereinbart:

Erweitere Veranstaltungsdeckung	keine separate Entschädigungsgrenzen	A.1.4
Reiseveranstaltungsdeckung	keine separate Entschädigungsgrenzen	A.1.5
Rücktritt des Auftraggebers vom Projektvertrag	300.000 €	A.2.5.1
Reputationsschaden	300.000 €	A.2.5.2
Veränderung oder Blockierung der eigenen Webseite	300.000 €	A.2.5.3
Domainschutzversicherung	25.000 €	A.2.5.5
Straf- und Bußgelder sowie Entschädigungen mit Strafcharakter	300.000 €	A.2.5.6
Vertrauensschaden durch Mitarbeiter	300.000 €	A.2.5.7
Betrug durch Dritte/Fake President/Phishing/Social Engineering	25.000 €	A.2.5.8
Cyber-Eigenschadenversicherung	100.000 €	A.2.6.1
Daten-Eigenschadenversicherung	100.000 €	A.2.6.2